



Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 20. Juni 2024, 19:00 Uhr, in der Turnhalle Propstei

Ortsbürgergemeindeversammlung

Mittwoch, 26. Juni 2024, 19:00 Uhr, im Forstwerkhof Klingnau

Zur diesjährigen Sommergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Bitte beachten Sie, dass die beiden Gemeindeversammlungen nicht am selben Datum stattfinden und beide jeweils um **19:00 Uhr** beginnen.

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Geschäften. Natürlich können Sie alle Details zu den einzelnen Traktanden ab dem 6. Juni 2024 unter www.klingnau.ch/gv oder auf der Stadtkanzlei einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu. Für Fragen steht Ihnen die Stadtkanzlei gerne unter 056 269 21 00 oder stadtkanzlei@klingnau.ch zur Verfügung.

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger bitten wir zu beachten, dass Sie den Stimmrechtsausweis an der Versammlung vom 26. Juni 2024 benötigen. Besten Dank.

Klingnau, im Mai 2024

Stadtrat Klingnau

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die **Ortsbürgergemeindeversammlung**
vom **Donnerstag, 26. Juni 2024, 19:00 Uhr**

Dieser Ausweis ist am Eingang zum Forstwerkhof Klingnau abzugeben.

P.P. CH-5313
Klingnau

DIE POST

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die **Einwohnergemeindeversammlung**
vom **Donnerstag, 20. Juni 2024, 19:00 Uhr**

Dieser Ausweis ist am Eingang der Turnhalle Propstei abzugeben.

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. Juni 2024

1 Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023

Das Protokoll kann gemäss den vorgängig erwähnten Möglichkeiten eingesehen werden.

► **Antrag:** Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 sei zu genehmigen.

2 Einbürgerungsgesuche

Um das Bürgerrecht der Stadt Klingnau und damit das Schweizerbürgerrecht bewerben sich:

a) **Hientzsch, Dirk Björn**, geb. 31.03.1969, und seine Ehefrau **Hientzsch, Michaela**, geb. 30.05.1970, mit der Tochter **Katharina Sophia**, geb. 21.10.2005, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Klingnau, Achenbergweg 6.

b) **Manfrin, Paolo**, geb. 13.10.1984, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Klingnau, Rottrottenweg 3.

Der Stadtrat hat die Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerber und Bewerberinnen sind mit den schweizerischen Verhältnissen bestens vertraut und erfüllen die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Klingnau.



STADT KLINGNAU

Propsteistrasse 1
5313 Klingnau

► **Antrag:**

a) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Dirk und Michaela Hientzsch mit Katharina**.

b) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Paolo Manfrin**.

3 Jahresrechnung 2023

Die Einwohnergemeinde Klingnau schliesst das Rechnungsjahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 288'000.– deutlich besser ab als budgetiert. Das bessere Ergebnis

resultiert vor allem dank höherer Steuereinnahmen sowie Minderausgaben in der Bildung und im baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften.

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	17'105'115.75	17'073'680	16'583'624.75
30 Personalaufwand	5'986'844.42	5'928'500	5'808'257.53
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'610'774.85	2'766'840	2'595'792.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	915'402.10	904'300	913'028.85
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		5'000	
36 Transferaufwand	7'592'094.38	7'469'040	7'266'546.30
Betrieblicher Ertrag	16'859'114.89	16'513'300	16'796'078.33
40 Fiskalertrag	10'228'127.80	10'031'000	10'264'801.40
41 Regalien und Konzessionen	142'560.26	160'200	145'756.40
42 Entgelte	1'877'015.62	1'944'000	2'227'220.25
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11'641.90	15'000	33'854.00
46 Transferertrag	4'599'769.31	4'363'100	4'124'446.28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	246'000.86-	560'380-	212'453.58
34 Finanzaufwand	115'815.10	92'300	95'820.80
44 Finanzertrag	203'967.27	153'900	185'418.46
Ergebnis aus Finanzierung	88'152.17	61'600	89'597.66
Operatives Ergebnis	157'848.69-	498'780-	302'051.24
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	446'000.00	446'000	471'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	446'000.00	446'000	471'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	288'151.31	52'780-	773'051.24
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Investitionsrechnung

Finanzierungsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	1'587'706.51	3'419'000	1'095'631.02
50 Sachanlagen	203'387.90	2'166'000	581'386.12
52 Immaterielle Anlagen	1'288'318.61	1'210'000	443'755.90
56 Eigene Investitionsbeiträge	96'000.00	43'000	70'489.00
Investitionseinnahmen	61'451.50	1'054'500	1'243'421.60
60 Abgang von Sachanlagen			1'141'937.40
63 Investitionsbeiträge	61'451.50	1'054'500	90'886.15
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen			10'598.05
Ergebnis Investitionsrechnung	1'526'255.01-	2'364'500-	147'790.58
Selbstfinanzierung	910'744.71	560'920	1'346'060.39
Finanzierungsergebnis	615'510.30-	1'803'580-	1'493'850.97
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

- **Antrag:** > Vom Rechenschaftsbericht 2023 sei Kenntnis zu nehmen.
 > Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

4 Verpflichtungskredit Instandsetzung Schwimmbaddach; CHF 375'000.–

Das Flachdach des Hallenbades ist sanierungsbedürftig. In den letzten Jahren wurden punktuelle Leckagen geortet und wieder instand gestellt. Nun tritt im Bereich des Haupteinganges Wasser über die Decke ins Gebäudeinnere ein.

Um die Gebäudestruktur, den Werterhalt und die Nutzung zu gewährleisten, soll das gesamte Flachdach instandgestellt werden. Zusätzlich soll die Wärmedämmung den heutigen energetischen Vorschriften angepasst und für den Aufbau einer Photovoltaikanlage werden die dafür notwendigen Einbauten vorgezogen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Instandstellung Flachdach inkl. allen notwendigen Schutzmassnahmen:	CHF 322'000.–
Vorbereitungen Photovoltaikanlage	CHF 5'000.–
Gips- und Malerarbeiten	CHF 15'000.–
Unvorhergesehenes, Reserve	CHF 33'000.–
Total inkl. 8.1% MwSt.	CHF 375'000.–

- **Antrag:** Für die Sanierung des Flachdachs des Hallenbades sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 375'000.– (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

5 Verpflichtungskredit Folie Schwimmbadbecken; CHF 275'000.–

Das aus Beton bestehende Schwimmerbecken im Freibad ist in die Jahre gekommen. Das Becken wurde jedes Jahr unterhalten und instand gestellt. Die Aufwendungen werden immer grösser, Kittfugen reissen, der Anstrich blättert ab und die Wände und der Boden weisen immer mehr Risse auf.

Um den Werterhalt und die Dichtigkeit zu gewährleisten sowie den jährlichen Unterhalt zu minimieren, steht eine Sanierung des Schwimmerbeckens an. 2015 wurde das Nichtschwimmerbecken mit einer Kunststoffolie ausgekleidet.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Folie den geforderten Ansprüchen hinsichtlich der Dich-

tigkeit und der Unterhaltoptimierung entspricht. Der Stadtrat sieht vor, das Schwimmerbecken ebenfalls mit einer Kunststoffolie auszustatten.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF 10'000.–
Folierung Schwimmerbecken (Offerte)	CHF 245'000.–
Kittfugen	CHF 5'000.–
Unvorhergesehenes, Reserve	CHF 15'000.–
Total inkl. 8.1% MwSt.	CHF 275'000.–

- **Antrag:** Für die Folierung Schwimmerbecken sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 275'000.– (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

6 Verpflichtungskredite Instandsetzung diverser Wasserleitungen

Einige Teilabschnitte des Klingnauer Wasserleitungsnetzes sind sanierungsbedürftig.

Die Wasserleitungen im Blitzbergweg (Baujahr 1975), im Wisstrotteweg (Baujahr 1940) und in der Industriestrasse (Baujahr 1950) hatten schon einige Lecks.

Die Wasserleitung in der Höngerstrasse 1–5 inkl. Rebbergweg 1–9, aus dem Jahr 1975, weist einen ungenügenden Leitungsquerschnitt von 100 mm auf und soll auf

den Querschnitt 200 mm vergrössert werden.

Die Niederzonen-Wasserleitung im Abschnitt Höngerstrasse 5–31, aus dem Jahr 1947, besteht aus Eternit und hat das zu erwartende Lebensalter erreicht. Die parallel geführte Hochzonenleitung (Baujahr 1975) hat schon diverse Reparaturen hinter sich und soll daher gleichzeitig ersetzt werden.

Bei den geplanten Wasserleitungssanierungen werden nur die Teile der Strassen geöff-

net, um die Wasserleitungen zu ersetzen. Es werden keine weiteren Werkleitungen saniert oder Strassenbeläge erneuert.

Die Kosten und Ausführung für die einzelnen Abschnitte setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Hochzone, Blitzbergweg Ost bis Naturstrasse	CHF 240'000.– <i>Ausführung 2025</i>
b)	Niederzone, Wisstrotteweg	CHF 400'000.– <i>Ausführung 2026</i>
c)	Nieder-/Hochzone Höngerstrasse 1–5 mit Rebbergweg 1–9	CHF 350'000.– <i>Ausführung 2027</i>
d)	Nieder-/Hochzone Höngerstrasse 5–31	CHF 630'000.– <i>Ausführung 2028</i>
e)	Industriestrasse	CHF 200'000.– <i>Ausführung 2029</i>
Total inkl. 8.1% MwSt.		CHF 1'820'000.–

► Antrag:

- Für die Sanierung der Wasserleitung Hochzone Blitzbergweg Ost bis Naturstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 240'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.
- Für die Sanierung der Wasserleitung Niederzone Wisstrotteweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.
- Für die Sanierung der Wasserleitung Nieder-/Hochzone Höngerstrasse 1–5 inkl. Rebbergweg 1–9 sei ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.
- Für die Sanierung der Wasserleitungen Nieder-/Hochzone Höngerstrasse 5–31 sei ein Verpflichtungskredit von CHF 630'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.
- Für die Sanierung der Wasserleitung Industriestrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

7 Kreditabrechnung Investitionsbeitrag ARA-Hebewerk

Projekt	Datum GV	Kredit CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF
ARA, Ersatz Hebewerk Anteil Klingnau <i>(Alle Beträge inkl. 7.7% MwSt.)</i>	25.11.2021	852'000	710'283.46	-141'716.54

Die Kreditunterschreitung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Während der Ausschreibung konnten Unklarheiten geklärt und Bauabläufe optimiert werden. Dadurch reduzierte sich die Bau-summe wesentlich.
- Die engagierte Bauleitung, die durch Klärwärter Nik von Flüe bestens unterstützt wurde, führte dazu, dass die Schlussrechnung unter der vereinbarten Vertragssumme zu liegen kam.

– Des Weiteren wurden die eingeplanten Reserven für Unvorhergesehenes nicht benötigt.

Der Verpflichtungskredit ist abgerechnet, durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

- **Antrag:** Die Verpflichtungskreditabrechnung «ARA, Ersatz Hebewerk» sei zu genehmigen.

8 Teiländerung Kulturlandplan Holzmatte

Oberhalb des Siedlungsgebietes, entlang des Holzmatteweges, ist der Hang fast ausschliesslich durch extensive Nutzung als Weideland geprägt und entsprechend durch die Schutzzone Magerwiese/Trockenstandort oder Landwirtschaft mit extensiver Nutzung

geschützt. Ein Teil befindet sich noch in der Landwirtschaftszone und widerspricht dem eigentlichen Schutzeffekt. Die Stadt kann die beiden Parzellen 378, Loch und 469, Wüesti erwerben. Daher möchte die Gemeinde mit der Teiländerung des Kulturland-

plans im genannten Gebiet die Teilfläche von ca. 7'540 m² der Parzelle 378 von «Landwirtschaftszone» in «Landwirtschaftszone mit extensiver Nutzung» umzonen.

Somit werden folgende Planungsziele erreicht:

- Vergrößerung und Vereinheitlichung der Schutzzone um die sensiblen Bereiche im Wald (Naturschutzzone von kantonaler Bedeutung im Wald) weiter zu schonen.
- Nachkommen des öffentlichen Interesses zur Ermöglichung von Aufwertungsmassnahmen im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Nach positivem Vorprüfverfahren durch den Kanton und abgeschlossenem Einwendungsverfahren ist die Planung durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Nachfolgend (nach Publikation des Beschlusses) wird die Planung zur abschliessenden Genehmigung beim Regierungsrat eingereicht.

- **Antrag:** Die Teilfläche von ca. 7'540 m² der Parzelle 378 sei von «Landwirtschaftszone» in «Landwirtschaftszone mit extensiver Nutzung» umzuzonen und somit der Teiländerung Kulturlandplan im Gebiet Loch / Holzmatte zuzustimmen.

9 Verschiedenes

